



**Klausur zur Veranstaltung „Steuerrecht und Steuerwirkung“
im Sommersemester 2009**

Veranstaltungs-Nr. 11024

Magdeburg, den 29. Juli 2009

Bearbeitungshinweise: Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt 60 Minuten zuzüglich einer Einlesezeit von 10 Minuten, dabei kann eine Gesamtpunktzahl von 60 Punkten erreicht werden. Die Aufgabenstellung umfasst 3 Aufgaben. Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten. Die Klausur ist mit Tinte oder Kugelschreiber zu bearbeiten. Mit Bleistift bearbeitete Klausuren werden nicht gewertet. Lösungen auf den Aufgabenblättern werden nicht gewertet. Es ist auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden!

Die Aufgabenstellung besteht aus 4 Blättern. Überprüfen Sie die Ihnen vorliegende Klausur auf Vollständigkeit der Blätter!

Hilfsmittel: nichtprogrammierbarer Taschenrechner, unkommentierte Steuergesetze, Übersetzungshilfen.

Aufgabe 1:

(8 Punkte)

Sind die folgenden Aussagen wahr oder falsch? Eine Begründung ist nicht verlangt. Für jede richtige Antwort erhalten Sie 0,5 Punkte. Für ein frei gelassenes Antwortfeld erhalten Sie 0 Punkte, für eine falsche Antwort verlieren Sie 0,5 Punkte. Raten hilft daher nicht. Eine negative Punktzahl bei dieser Aufgabe ist ausgeschlossen. Tragen Sie Ihre Lösungen in die dafür vorgesehenen Kästchen im Antwortbogen ein! Vermerken Sie bitte Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre Matr.Nr. auf dem Antwortbogen!

- a. Ausgehend vom Kapitalwert vor Steuern steigt der Kapitalwert nach Steuern, wenn ausschließlich die Alternativanlage der Besteuerung unterliegt (Steuersatz > 0).
- b. Bei den Entscheidungsmodellen, bei denen Steuern in das Entscheidungskriterium integriert werden, lautet die Zielfunktion für den Ein-Perioden-Fall $(Z - S) \rightarrow \min$.
- c. Oslo stellt aus umsatzsteuerlicher Sicht Ausland und Drittlandsgebiet dar.
- d. Monaco stellt aus umsatzsteuerlicher Sicht Gemeinschaftsgebiet, übriges Gemeinschaftsgebiet und Ausland dar.
- e. Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass Einkünfte nur dann einer Nebeneinkunftsart zugerechnet werden, wenn sie sich nicht einer Haupteinkunftsart zurechnen lassen.
- f. Wird ausgehend von der Investition in Realvermögen im Fisher-Hirshleifer-Modell die Existenz eines vollkommenen Kapitalmarkts unterstellt, können alle Investoren ein höheres Nutzenniveau erreichen.
- g. Der Kapitalwert nach Steuern kann für den gesamten Bereich $s \in]0, 1[$ größer oder kleiner sein als der Kapitalwert vor Steuern. Es kann aber nicht sein, dass der Kapitalwert nach Steuern nur für einen Teilbereich von $s \in]0, 1[$ größer ist als der Kapitalwert vor Steuern.
- h. Beim klassischen Körperschaftsteuersystem werden Dividenden auf Ebene der Anteilseigner mit dem regulären Einkommensteuersatz besteuert.
- i. Wenn BMG die steuerliche Bemessungsgrundlage darstellt, dann stellt der Steuertarif
$$s(\text{BMG}) = \begin{cases} 0 & \text{für } \text{BMG} \leq 7.000 \\ 0,25 \times \text{BMG}^2 & \text{für } \text{BMG} > 7.000 \end{cases}$$
einen proportionalen Steuertarif mit Freigrenze dar.
- j. Die Einkünfte aus selbständiger Arbeit sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten.
- k. Das Teileinkünfteverfahren führt immer zu einer höheren steuerlichen Belastung als die Abgeltungssteuer.
- l. Der Verlustabzug ist begrenzt auf den Verlustvortrag bzw. auf 60% des 1 Mio. übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte.

- m. Es gibt Einkünfte, bei denen der horizontale Verlustausgleich ausgeschlossen ist.
- n. Sonderausgaben sind Ausgaben, die der Privatsphäre der Steuerpflichtigen zugerechnet werden. Die Ausgaben können deshalb grundsätzlich nicht als Werbungskosten abgezogen werden.
- o. Bei der Bildung und Auflösung von Rückstellungen zu verschiedenen Zeitpunkten können Zeiteffekte dahingehend auftreten, dass der Kapitalwert steigt.
- p. Emma Emsig (E) möchte eine Immobilie im Privatvermögen erwerben und diese zu 100% fremdfinanzieren. Sofern Sie die Immobilie selbst bewohnt, ist der Kalkulationszinsfuß zur Beurteilung der Finanzierungsalternativen vor und nach Steuern identisch ($i=i_s$).

Aufgabe 2:

(37 Punkte)

Nach Besuch der Veranstaltung „Steuerrecht und Steuerwirkung“ an der Otto-von-Guericke Universität in Magdeburg werden sie von ihrer reichen Erbtante Agate Monate (AM), 50 Jahre alt, ledig, kinderlos, aus Hamburg gebeten, sich um ihre Steuererklärung zu kümmern. In Erwartung einer reichen Belohnung stimmen Sie zu. Daraufhin schildert AM ihnen folgenden Sachverhalt.

Schon vor Jahren hat AM eine Weinbar im Rahmen einer Einzelunternehmung eröffnet, in der auserlesene österreichische und italienische Spezialitäten serviert werden. Den vorläufigen Gewinn nach § 5 Abs. 1 EStG hat AM selbst ermittelt. Er beträgt 100.000 EUR. Im vorläufigen Gewinn wurden insgesamt 12.500 EUR Gewerbesteuer und 30.000 EUR Einkommensteuervorauszahlungen aufwandswirksam berücksichtigt. Außerdem hat AM 3.000 EUR an die SPD gespendet und die Spende als Aufwand verbucht. Da AM ihr Weinangebot ausbauen möchte, waren am 22.11.2008 für konkrete Verhandlungen über Einkaufspreise von Weinen die Besitzer des Weinguts Simsenkreppler zu Gast. Die Bewirtung dieser Gäste schlug mit (angemessenen) 1.500 EUR zu Buche und wurde voll aufwandswirksam im vorläufigen Gewinn erfasst. Am 1.4.2008 erwarb AM die Immobilie, in der sich ausschließlich die Weinbar befindet, für 3.500.000 EUR von Gustlof Günsterling. Davon entfielen 20% auf das Gebäude (Bauantrag vom 2.1.1992). Außer der Aktivierung des Gebäudes und des Grund und Bodens wurden diesbezüglich keine weiteren Buchungen in 2008 veranlasst. Bis zum 31.3.2008 zahlte AM eine monatliche Miete von 30.000 EUR, die im vorläufigen Gewinn als Aufwand berücksichtigt wurde. Zur Finanzierung des Kaufs nahm AM am 1.4.2008 einen Kredit in Höhe des Kaufpreises zu einem Zinssatz von 14% pro Jahr auf. Die Zinsaufwendungen wurden bereits im vorläufigen Gewinn berücksichtigt.

Am 1.8.2008 erwarb AM ein Gebäude in der Lenastr. 11 in Freiburg (Fertigstellung 1955) für 600.000 EUR, das seitdem zu ihrem Privatvermögen zählt. 60% vom Kaufpreis entfallen auf den Grund und Boden. Insgesamt besteht das Gebäude aus einem Erdgeschoss und der 1. Etage, die jeweils 100qm umfassen. Das Erdgeschoss

ist an einen Goldschmied für 650 EUR im Monat vermietet. In der 1. Etage ist eine Studenten WG untergebracht, die monatlich 450 EUR Miete an AM entrichtet. Für das Gebäude zahlt AM in 2008 250 EUR an Grundsteuer. Zur Finanzierung der Immobilie nimmt AM am 1.8.2008 ein Darlehen über 240.000 EUR zu einem Zinssatz von 4,5% pro Jahr auf.

Alle notwendigen Nachweise wurden erbracht. Ermitteln Sie jeweils für den Veranlagungszeitraum 2008 unter Angabe der einschlägigen Paragraphen im EStG und GewStG

- a. die Einkünfte aus Gewerbebetrieb!
- b. die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung!
- c. den Gesamtbetrag der Einkünfte!
- d. das zu versteuernde Einkommen!
- e. die (tarifliche) Gewerbesteuer (Hebesatz = 430%)!

Aufgabe 3:

(15 Punkte)

Kevin K. (K) hat die Möglichkeit, im Rahmen einer Einzelunternehmung in eine Realinvestition zu investieren für die er in $t=0$ (Jahr 2009) eine Anschaffungsauszahlung von 900.000 EUR aufwenden muss. In den folgenden drei Jahren lassen sich daraus Zahlungsüberschüsse Z_t (in EUR) in Höhe von

t	1	2	3
Z_t	300.000	300.000	560.000

erzielen. Außer den Einkünften aus dieser Realinvestition hat K keine weiteren Einkünfte. Die Investition wird linear abgeschrieben. Alternativ kann K sein Kapital im Privatvermögen am Kapitalmarkt zu einem Zinssatz von 10% anlegen. Der Steuersatz soll aus Vereinfachungsgründen 45% betragen. Ermitteln Sie unter Verwendung des Standardmodells unter Berücksichtigung des SolZ und des § 10d EStG unter Vernachlässigung der Gewerbesteuer und der Annahme, dass am Ende jeder Periode alle Zahlungsüberschüsse entnommen werden,

- a. den Kapitalwert vor Steuern!
- b. den Kapitalwert nach Steuern unter Annahme der günstigsten Alternativenanlage!
- c. den Kapitalwert nach Steuern unter der Annahme, dass K in $t=2$ eine steuerlich zulässige Rückstellung in Höhe von 200.000 EUR bildet, die in $t=3$ erfolgswirksam in Höhe von 200.000 EUR aufgelöst wird!
Interpretieren Sie das Ergebnis im Vergleich zu Aufgabenteil c.!